

Beschluss:

4. Schulbauprogramm

1. Den Optimierungen zum Verfahren im Berichtswesen als Kompaktbericht, wie unter Abschnitt A.3.1 beschrieben, wird zugestimmt.
2. Das Verfahren zur Einführung der Klimaprüfung bei Bauprogrammen, wie unter Abschnitt A.3.2 beschrieben, wird zur Kenntnis genommen. Das Vorblatt Klimaschutzprüfung befindet sich im Anhang (Anlage A).
3. Den in Abschnitt B.1 aufgeführten 8 Maßnahmen für ein 4. Schulbauprogramm wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 4. Schulbauprogramms – entsprechend den in der Anlage (Anlagen B1 bis B8) aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen – mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 595 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2022). **Bei der Maßnahme Auenstraße (B7) erfolgt die Finanzierung des Wohnbauanteils durch Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“.**
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027, den Abschnitten B.2.3.1 und B.2.3.3 entsprechend, vorzunehmen.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das

Festbauprogramm 2022 (Finanzposition 2000.940.7760.5) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8,37 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Mio. Euro für das Jahr 2024 zum Schlussabgleich 2023 anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. termingerecht angemeldet. (siehe Abschnitt B.2.4)

7. Für Maßnahmen des 4. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM-Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2022 (Finanzposition 2000.935.7760.5) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
9. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weiterer Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
10. Sofern eine Anmeldung zum Schlussabgleich 2023 nicht mehr möglich ist und bis zum Nachtragshaushalt 2023 nicht mehr gewartet werden kann, werden das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel 2023 als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei zur Vermeidung von Projektverzögerungen auf den Büroweg anzumelden.

11. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

12. Der Stadtrat stimmt der Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 in den Grundschulstandort Eggarten als mögliche THV-Dienstwohnung zu (siehe Abschnitt B.3). Das Bestandsgebäude befindet sich aktuell im Eigentum der Investoren. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist vorgesehen, es als Teil des Schulgrundstücks an die Landeshauptstadt München zu übertragen.

Maßnahme außerhalb der Schulbauprogramme (Haus 9/45 Klinikum Schwabing)

13. Die Kosten der Vorplanung der Generalinstandsetzung und des Umbaus des Haus 9/45 auf dem Gelände der München Klinik Schwabing (Kölner Platz 1) in Höhe von 1,2 Mio. € werden genehmigt.

14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Vorplanungskosten für die Schule für Kranke, Kölner Platz 1 (Finanzposition 2700.940.8460.4) erforderlichen Haushaltsmittel, wie im Abschnitt B.5 dargestellt, termingerecht zu den entsprechenden jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

15. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die für die Vorplanungskosten für die Schule für Kranke, Kölner Platz, wie im Abschnitt B.5 dargestellt, erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 vorzunehmen.

Kita-Bauprogramm 2022

16. Den in Abschnitt C.1 aufgeführten 5 Projekten für das Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
17. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2022 für die im Abschnitt C.1 aufgeführten 5 Kita-Bauprojekte – entsprechend den in der Anlage (Anlagen C1 bis C5) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen – mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 73,2 Mio. € einschließlich Ersteinrichtungs- und Klimakosten und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2022).
18. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 vorzunehmen.
19. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2022 (Finanzpostion 4647.940.8070.3) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 863.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 Euro zum Haushalt 2023, Schlussabgleich, anzumelden. Weitere erforderliche Haushaltsmittel werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. termingerecht angemeldet (siehe Abschnitt C.2.5).
20. Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektauftrag mit Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden.

21. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2022 (Finanzposition 4647.935.8070.3) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 ff. anzumelden.
22. Sofern eine Anmeldung zum Schlussabgleich 2023 nicht mehr möglich ist und bis zum Nachtragshaushalt 2023 nicht mehr gewartet werden kann, werden das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel 2023 als außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit bei der Stadtkämmerei zur Vermeidung von Projektverzögerungen auf den Büroweg anzumelden.
23. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.
24. Die Vorleistungen für das Projekt Haus für Kinder an der Odinstraße werden genehmigt (siehe Abschnitt C.3).
25. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. (siehe Abschnitt C.3.1)

Fortführung der Pauschale für Ersteinrichtung bei Erwerb von Kitas in Teileigentum

26. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Abschnitt C.4 dargestellten erforderlichen Anpassungen für die „Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei

Teileigentumserwerb“ (4647.8060) im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 vorzunehmen.

27. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die „Pauschale für Ersteinrichtungskosten bei Teileigentumserwerb“ (4647.8060) erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den entsprechenden Haushalts- bzw. Nachtragsaufstellungsverfahren anzumelden.

Budgetaufstockung Bauunterhalt

28. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale – Päd. Bedarf (Säule 2) Finanzposition 2000.935.9970.8 erforderlichen Haushaltsmittel, wie im Abschnitt D dargestellt, termingerecht zu den entsprechenden jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
29. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die für die Pauschale – Päd. Bedarf (Säule 2) Finanzposition 2000.935.9970.8 im Abschnitt D dargestellten erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 vorzunehmen.

Personalbedarfe des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates

30. Es wird zur Kenntnis genommen, dass wie im Abschnitt E beschrieben, eine zeit- bzw. bedarfsgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Schul- und Kita-Bauprojekte und ebenso die Umsetzung der zusätzlich im Bauunterhalt bereitgestellten Mittel in Höhe von 22,6 Mio. Euro in Bauliche Maßnahmen ohne eine entsprechende Personalausstattung nicht gewährleistet werden kann.

Personalressourcen für das Referat für Bildung und Sport

31. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von 4,0 VZÄ SB Bauherrenaufgaben beim Geschäftsbereich ZIM und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 310.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 102.800 € (40% des JMB).

32. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 8.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

33. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

34. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich um bis zu 322.160 € einmalig in 2023 und um bis zu 314.160 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 322.160 € einmalig in 2023 und bis zu 314.160 € dauerhaft ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

35. Der Stadtrat nimmt die Ausführung in Abschnitt E.2.2 zu den Personalmehrbedarfen im Referat für Bildung und Sport für den Bereich Bauunterhalt und Objektverantwortung zur Kenntnis.

Personalressourcen für das Baureferat

36. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 4 unbefristeten Stellen zum Schul- und Kita-Bauprogramm sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
37. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen zum Schul- und Kita-Bauprogramm in Höhe von bis zu 388.080 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
38. Das Baureferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen zum Schul- und Kita-Bauprogramm in Höhe von 18.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
39. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen zum Schul- und Kita-Bauprogramm in Höhe von 3.200 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
40. Das Produktkostenbudget des Produkts „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich um bis zu 410.080 € einmalig in 2023 und um bis zu 392.080 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 410.080 € einmalig in 2023 und bis zu 392.080 € ab 2024 dauerhaft zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
41. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 9 unbefristeten Stellen zur Budgetaufstockung Bauunterhalt Säule 2 sowie anschließend deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
42. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen im Zuge der Budgetaufstockung Bauun-

terhalt Säule 2 in Höhe von bis zu 719.140 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2023 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

43. Das Baureferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen/Personal im Zuge der Budgetaufstockung Bauunterhalt Säule 2 in Höhe von 28.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

44. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen/Personal im Zuge der Budgetaufstockung Bauunterhalt Säule 2 in Höhe von 7.200 Euro im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

45. Das Produktkostenbudget des Produkts „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich um bis zu 754.340 € einmalig in 2023 und um bis zu 726.340 € dauerhaft ab 2024, davon sind bis zu 754.340 € einmalig in 2023 und bis zu 726.340 € ab 2024 dauerhaft zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Inklusionsorientierter Sportstättenbau – Aktualisierung der Standardraumprogramme

46. Den in den Anlagen aufgeführten und im Abschnitt F beschriebenen modifizierten Standard-Raumprogrammen für Sporthallen (Anlage F1), Schulfreisportanlagen (Anlage F2) und Schulschwimmbäder (Anlage F3) einschließlich der weiterhin gültigen Systematik zur Ermittlung der Anzahl an Sportklassen und Übungseinheiten für Schulsportanlagen (Anlage F4) wird zugestimmt.

47. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten ab sofort für alle künftigen Planungen der Schulbauprogramme. Für die Planung von Freisportanlagen im Rahmen von Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlage) ist zusätzlich das Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm (siehe Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719) unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls heranzuziehen und auf Grundlage der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 04620 (Vollversammlung vom 18.05.2022), Abschnitt B, Ziffer 5 sowie des dort beschlossenen Antragspunktes 5 eine projektbezogene Abstimmung vorzunehmen.
48. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten grundsätzlich auch für bereits in Planung befindliche Projekte der Schulbauprogramme. Sollte dies aufgrund dadurch entstehender Verzögerungen oder kostenintensiver Umplanungen nicht im vollen Umfang möglich sein, sind grundsätzlich die in der Beschlussvorlage vom 18.03.2020 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16199) dort im Vortrag unter Punkt 3.3 aufgeführten Mindestanforderungen umzusetzen.

Anträge und Empfehlungen

49. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06663 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 04.02.2020, Baumpflanzungen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
50. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00336 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther und Herrn StR Leo Agerer vom 05.08.2020, die digitale Erfassung von Schulgebäuden betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
51. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02751 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Frau

StRin Alexandra Gaßmann vom 18.05.2022, den Sachstandsbericht zum Schulcampus West betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

52. Die beiden Anträge Nr. 20-26 / A 02948 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.07.2022 und Nr. 20-26 / B 04184 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 07.07.2022, ein zweites ASZ für Laim betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß erledigt.

53. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02856 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 28.06.2022, die Grundschule an der Fürstenrieder Straße betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

54. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02465 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem vom 20.05.2021, die Grundschul- und Ganztagsversorgung für den 5. Bauabschnitt Messestadt Riem betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.

55. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00500, Nr. 20-26 / E 00501 und Nr. 20-26 / E 00502 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 28.10.2021, die Nutzung von Sportanlagen betreffend, sind damit satzungsgemäß erledigt.

56. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00545 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing vom 04.05.2022, die Errichtung eines Schulschwimmbades unter der neuer Turnhalle des Max-Planck-Gymnasiums betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.

57. Die Empfehlung Nr. 20-26/ E 00571 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022, die Ersatzpflanzung für die Fällung einer Kastanie in der Schachenmeierstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.

58. Das Referat für Bildung und Sport wird unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, ein Grundkonzept als Basis für alle Pausenhöfe für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln und zu erstellen. Dabei wird das Raumprogramm vom Referat für Bildung und Sport auch mit Blick auf eine mögliche Verzahnung mit der Umgebung und der Mehrfachnutzung überprüft.
- Parallel dazu wird das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad (Einwohnerdichte/ha Grünfläche) und Clusterbildung nach noch festzulegenden Kriterien zu erstellen und ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau zu erstellen.
59. Das Grundkonzept und die Priorisierung mit dem ersten Umsetzungspaket werden möglichst zum nächsten Schulbauprogrammbericht dem Stadtrat vorlegt. Die St.-Anna-Schulen sollen im ersten Umsetzungspaket priorisiert werden.
60. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen des Eckdatenverfahrens für die Haushaltsplanaufstellung ab 2024 das investive Finanzvolumen, welches für das erste Umsetzungspaket benötigt wird, anzumelden.
61. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von
- 1,0 VZÄ Gesamtkoordinierungsstelle naturnahe Pausenhofgestaltung beim Geschäftsbereich ZIM
 - 1,0 VZÄ Koordinierungsstelle Schulhoföffnung beim Geschäftsbereich ZIM
 - 1,0 VZÄ Pädagogische Koordinierungsstelle naturnahe Pausenhofgestaltung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen.
- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 262.590 Euro im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalzahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 86.650 Euro (40% des JMB).

62. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 6.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

63. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

64. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 164.860 Euro und ab 2024 dauerhaft um bis zu 160.860 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 164.860 Euro und ab 2024 dauerhaft bis zu 160.860 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

65. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 106.130 Euro und ab 2024 dauerhaft um bis zu 104.130 Euro, davon sind in 2023 einmalig bis zu 106.130 Euro und ab 2024 dauerhaft bis zu 104.130 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

66. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2 unbefristeten Stellen E12 für die naturnahe Pausenhofgestaltung sowie deren Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

67. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 unbefristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalaufwendungen für die naturnahe Pausenhofgestaltung in Höhe von bis zu 194.440 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
68. Das Baureferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in Höhe von 7.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
69. Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen in Höhe von 1.600 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden.
70. Das Produktkostenbudget des Produkts 32551100 „Städtische Grün- und Freiflächen“ erhöht sich um bis zu 203.040 Euro einmalig in 2023 und um bis zu 196.040 Euro dauerhaft ab 2024. Die genannten Beträge werden entsprechend dieser Angabe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
71. Die beiden Anträge Nr. 20-26 / A 03182 und Nr. 20-26 / A 03183 vom 24.10.2022 sowie der Antrag Nr. 20-26 / A 03201 vom 28.10.2022, alle von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion, die naturnahe Pausenhofgestaltung und die Öffnung der Schulhöfe betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
72. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03203 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 28.10.2022, die kraftvolle Fortführung der Schulbauoffensive betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
73. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03224 von der Fraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 03.11.2022, die Sicherstellung der zügigen Umsetzung des Schulbau- und Kitabauprogramms betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

74. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.